

Schulaufgabenkonzept für die Klosterschule

Allgemeingültige Regelung Klasse 1 - 4:

- Feste Sitzordnung, wenn möglich mit Abstand zum Nachbarn;
- Es werden keine Kopien vergessener Arbeitsblätter gemacht
- Kinder, die während der SchA-Zeit (SchA = Schulaufgaben) abgeholt werden müssen (Ausnahmefälle, für z.B. Arztbesuche), gehen an diesem Tag nicht in die SchA-Betreuung.
- Am Freitag erfolgt keine Schulaufgabenbetreuung.
- Vergessene SchA von Freitagen sollen nicht in der Schule erledigt werden.
- Keine SchA vor Ferien –und Feiertagen
- Regelmäßiges Lesen / Leseübungen, sowie 1x1/ 1+1 Lernen / Üben sollen grundsätzlich zu Hause erledigt werden
- Der Umfang der SchA sollt nach Erlass im 1. + 2. Schuljahr nicht 30 Minuten ,
im 3. + 4. Schuljahr nicht 45 Minuten überschreiten
- Bedeutung der Kürzel an den Schulaufgaben:
✓ = auf Richtigkeit kontrolliert /
Lehrerkürzel = gesehen; SchA sind erledigt, sind aber nicht vollständig auf Richtigkeit kontrolliert
- Karteikartensystem mit Eintrag des Datums und der Uhrzeit der SchA-Endzeit und für besondere Vermerke (Smiley, Störung, vergessenen Materialien, SA nicht aufgeschrieben, etc.)
Begründung: Info für die Lehrer über Name und Klasse des Schülers/ Listung von Beobachtungen zur Beurteilung/ Kontrolle über Verbleib des Schülers, denn die Karte muss nach Beendigung der HA in der jeweiligen Betreuung abgegeben werden.

Allgemeine Regeln für Klasse 2. – 4.

- Vergessene Materialien dürfen vor oder nach Beendigung der SchA-Zeit aus den Klassenräumen geholt werden; evtl. betroffene SchA müssen dann zu Hause erledigt werden.
- Die Aufteilung der Schulaufgabengruppen erfolgt so, dass nach Möglichkeit im eigenen Klassenraum SchA gemacht werden. - Um die Selbständigkeit zu fördern, sollen die 4. Klässer nach Möglichkeit nicht im eigenen Klassenraum SchA machen

Zusätzliche Regeln Klasse 1.

- Feste Schulaufgabenbetreuung in Klasse 1.
- Nach Möglichkeit aufgeteilt nach Klassen im eigenen Klassenraum
- Zeitrahmen: 12.30 – 13.45 Uhr
- Bei Vorkommnissen oder Nicht Erledigung der Schulaufgaben, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern (bitte das Schulaufgabenheft bzw. die Hafti-Notizen beachten)
- Auf Vollständigkeit und dem Lernstand entsprechende Richtigkeit wird kontrolliert,

Zusätzliche Regeln Klasse 2.

- Feste Schulaufgabenbetreuung in Klasse 2.
- Zeitrahmen: 13.45 Uhr – 15.00 Uhr
- Bei Vorkommnissen oder Nicht Erledigung der Schulaufgaben erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern und Lehrer (Hausaufgabenheft/ Infoheft)
- Auf Vollständigkeit und dem Lernstand entsprechende Richtigkeit wird kontrolliert.

Zusätzliche Regeln in Klasse 3. und 4.

- Zeitrahmen: 13.45 Uhr – 15.00 Uhr
- Eine feste Bezugsperson aus der Betreuung der Klassen 3 + 4, ansonsten erfolgt die SchA-Betreuung durch Lehrer und Fachpersonal.
- Auf Vollständigkeit geachtet; Unterstützung und Hilfestellung bei der Richtigkeit.

Elternaufgaben

Allgemeingültige Regelung Klasse 1 - 4:

- Kinder, die **während der SchA-Zeit abgeholt** werden müssen (Ausnahmefälle, für z.B. Arztbesuche), gehen an diesem Tag nicht in die SA-Betreuung.
 - **Die Eltern müssen die OGS frühzeitig informieren!**
- Am Freitag erfolgt **keine Schulaufgabenbetreuung**
 - **Am Freitag werden die SchA in Zusammenarbeit mit den Eltern erledigt.**
- **Vergessene SchA von Freitag** sollen nicht in der Schule erledigt werden.
 - **Vergessene SchA vom Wochenende sollen zu Hause nachgeholt werden**
- **Regelmäßiges Lesen / Leseübungen**, sowie 1x1/ 1+1 Lernen / Üben sollen grundsätzlich zu Hause erledigt werden.
 - **Für diese Aufgaben sind die Eltern zuständig**
- Der **Umfang der SchA** sollt nach Erlass
 - im 1. + 2. Schuljahr nicht 30 Minuten ,
 - im 3. + 4. Schuljahr nicht 45 Minuten überschreiten
 - **SchA müssen nach zeitgerechter Erledigung in der Schule nicht zusätzlich zu Hause bearbeitet werden**

Zusätzliche Regeln Klasse 1.

- Bei Vorkommnissen oder Nichterledigung der Schulaufgaben erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern (bitte das Schulaufgabenheft bzw. die Hafti-Notizen beachten)
 - **Die SchA -Hefte, Postmappe und Infozettel müssen **regelmäßig kontrolliert** werden**

Allgemeine Regeln für Klasse 2. – 4.

- **Vergessene Materialien** dürfen vor, oder nach Beendigung der SchA-Zeit aus den Klassenräumen geholt werden; evtl. betroffene SchA müssen dann zu Hause erledigt werden.
 - **Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, sollen diese lerne, sich selber zu organisieren. Dazu gehört auch, auf seine Arbeitsmaterialien zu achten.**
 - ✓ **Daher sollen die SchA, deren Materialien vergessen wurden, zu Hause mit den Eltern erledigt werden.**

*SchA = Schulaufgaben